Heppenheim.

405.

CD.j.

Ich Sebastian Rüde vom Collenbergh derzeit Burggraue zu Starckenberg etc.

Hierin bekennet dißer. Alls zwüschen Dechant vnnd Capitul des Thumbstifts zu Maintz. Jergen von Dalberg. Scherern. vnnd Helmstatt. an ainem. vnd dem Closter Lorsch anderstheils. vngleich verstandt der fruchtzehenden halben in Heppenheimer gemarcken zugetragen. Auch das Closter ain anzal ecker im velde vertailt ghabt. die füchsweis an vil orten zwischen andern eckern in gemainen zehend gehörig. verstraict gelegen. daran das Closter zwey theil. das Thumcapitul das drittheill hatt. vnd die zehend bestander Jerlichs ainander vbergriffen. Derwegen ainen die partheien vmb tagsatzung. gütliche verhör vnnd vergleichung angesucht. vnd dieweil er geschefft halben den angesetzten tag nit besuchen mögen. hat er Wolff von Bettendorff Ambtman zu Otzbergh seinen vettern. dahin vermöcht. solch tag neben Wilhelmen von Hausen Kellern zu Heppenheim. vnd Hansen Willkürn Schultheissen zu Bensheim zubesuchen. Welche die partheien in der güete verhört. auch alle notdurfft ingenommen. vnnd dann sambtlich der partheien beuelchhaber an alle ort. mit den. 4. Veltschern. vnd geschwornen veldtmessern zu Heppenh. in dißem brief benent. vnd etlich aus dem gericht vnnd gemainde. ~~darzu~~ das veldt durchgangen, vnnd demnach sich gütlich

445